

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000128 vom 06.01.2020 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Alkersum	Genehmigungsvermerk vom: 14.01.2020 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 63.000 EUR (Vj. -178.500 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2018:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 53.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 115.500 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2019 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+253.700	Anpassung
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+200	Miete Mehrzweckhalle
43612000 Tourismusabgabe	+7.000	Anpassung
44810000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Land	+21.600	Zuschuss energetisches Quartierskonzept
45110000 Konzessionsabgaben	+600	Höhere Vorkalkulation
45829000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen (Leibrente)	+6.000	jährliche Leibrente von 6.000 € (500 €/mtl.).
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+15.000	Höhere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Schwarzdecken
52310000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	+700	Miete Strandkörbe und Defibrillator
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	+4.100	Zuschuss Ehrenkmal St. Johannis in Nieblum
53410000 Gewerbesteuerumlage	-8.900	Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	+27.500	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+32.100	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+42.000	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53730000 Allgemeine Umlage ZV	-500	Friesenmuseum und Tourismusverband
54310000 Geschäftsaufwendungen	+13.300	Sanierungsmanager für Quartierskonzept
54313000 Post- und Fernmeldegebühren	+600	Telefon Feuerwehrgerätehaus
54316000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bauleitplanung	+12.000	Neubaugebiet, Umwelt- und Denkmalsgutachten
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	+15.100	Dienstleistungsentgelt, inselweiter Tourismusaufwand

54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	+15.000	Erhöhung Kiga
---	---------	---------------

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 15.300 € ausgewiesen.

Im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** wurden für 2019 ein Betrag in Höhe von 23.000 € für den Erwerb eines Grundstückes auf Leibrente eingeplant. Dieser beinhaltet die Grunderwerbsteuer und Notarkosten i.H.v. 17.000 € und die jährliche Leibrente von 6.000 € (500 €/mtl.).

Weiter waren 600 € für die Anschaffung eines Beamers vorgesehen. Diese Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Im **Produkt 120610 Gemeindefeuerwehr** ist ein Betrag von 500 € für kleinere Investitionen eingeplant.

Im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** ist ein Betrag in Höhe von 12.000 € für neue Spielgeräte, 400 € für einen Frontbesen für den Traktor, 1.000 € für einen Rasenmäher und 700 € für Strandkörbe eingeplant.

Für die Gründung des Insel Werkes werden im **Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft** ein betrag in Höhe von 700 € eingeplant

Die Liquidität der Gemeinde beläuft sich zum 10.01.2020 auf. 342.608,84 €.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-31.200 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2020.